

Vorlage-Nr.: **3928-2010/DaDi** vom 14.10.2010
 Aktenzeichen: 530-003
 Fachbereich: I/4 - Sport, Kultur, Ehrenamt
 HA I - Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine
 Beteiligungen: L - Landrat
 L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
 Übernahme von Bürgschaften
 Schützenverein Diana Langstadt e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung
22.	50.000,- EUR / 16 Jahre	Schützenverein Diana Langstadt e.V.	Sparkasse Dieburg	Ausbau EG im Vereinsheim nach Brandschaden	Aufgrund der stattgefundenen Bonitätsprüfung wurde auf die Hereinnahme weiterer Sicherheiten verzichtet.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Nach diesem Programm bisher gewährte bzw. beantragte Gesamtdarlehenssumme (Darlehen 1-22)
= 866.000,00 Euro.